

I. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Urschmitt vom 23.Oktober 2013

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Urschmitt hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung und den Vorschriften des Bestattungsgesetzes in seiner Sitzung am 28.08.2019 folgende Änderung der Friedhofssatzung vom 23.10.2013 beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs. 1 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erdbestattungen
- b) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
- c) pflegefreie Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen
- d) Urnenreihengrabstätten als Einzelgrabstätten
- e) Urnenwahlgrabstätten – nur in der Form einer Reihengrabstätte und als so genannte gemischte Grabstätte
- f) Ehrengrabstätten

§ 2

§ 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

- a) Urnenreihengrabstätten (als Einzelgrabstätten)
- b) Urnenwahlgrabstätten (Urnenwahlgrabstätten in Form einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen)
- c) in Reihengrabstätten als gemischte Grabstätten
- d) in pflegefreien Urnenreihengrabstätten
- e) in pflegefreien Reihengrabstätten (gemischte Grabstätte)

§ 3

§ 16 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung

- (1) Pflegefreie Grabstätten werden als Einzelgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen zur Verfügung gestellt. Die Beisetzung einer Asche in eine durch eine Erdbestattung bereits belegte Grabstätte ist nur unter den Voraussetzungen des § 13 a (2) dieser Satzung möglich.
- (2) Die Friedhofsverwaltung bestimmt die Lage der Grabstätte. Die Grabstätte wird als Rasengrabstätte zur Verfügung gestellt.
- (3) Innerhalb der Felder für pflegefreie Beisetzungen sind grundsätzlich keine stehenden Grabmale erlaubt. Grabschmuck und Grablampen sind in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines jeden Jahres **nicht erlaubt**.

(4) Es ist zulässig, Namenstafeln in folgenden Größen auf den pflegefreien Grabstätten aufzubringen:

- bei einer Erdbestattung 0,30 m x 0,40 m (Länge x Breite im Querformat)
- bei einer Urnenbestattung 0,30 m x 0,30 m

Diese Tafeln sind ebenerdig zu versenken, die Inschrift der Namenstafeln darf nicht mit aufgesetzten Buchstaben erfolgen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Urschmitt, 28.08.2019
Ortsgemeinde Urschmitt

Peter Jahnen
Peter Jahnen
Ortsbürgermeister

